

3. Änderung des Bebauungsplans „Gassenäcker I“ in Gallmannsweil im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Begründung

Der Bebauungsplan Gassenäcker I wurde im zuletzt Jahr 1982 geändert. Die Bebauungsvorschriften sind seither unverändert.

Um die flächensparende Schaffung von Wohnraum in den Dachgeschossen sinnvoll möglich zu machen, sollen die Vorschriften über die Dachgestaltung gelockert werden. Auf die Festsetzung einer Kniestockhöhe soll verzichtet werden, die Höhenbegrenzung der Gebäude soll künftig über die Firsthöhe erfolgen. Die Grund- und Geschossflächenzahl bleibt unverändert.

Auf Grund des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen. Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht zu erwarten. Über das Vorkommen von geschützten Arten ist nichts bekannt.